



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 02.07.2013

Name Kirsten Grobs

Durchwahl 0721 926-7656

Aktenzeichen 24-3826.12 Landkreis Calw
2/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Lt. Verteiler

—

🐾 Planfeststellungsverfahren nach den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
- Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw (Hermann-Hesse-Bahn)
Scopingverfahren nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

—

Anlagen

1 CD (Scoping-Papier und weitere Anlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Calw plant die Reaktivierung der Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw. Die Eisenbahnstrecke Weil der Stadt - Calw war Teil der - Württembergischen - Schwarzwaldbahn, die Ende der 80-er Jahre stillgelegt wurde. Der Landkreis Calw ist seitdem Konzessionär und strebt eine S-Bahn-Anbindung mit der Möglichkeit einer Weiterbindung nach Stuttgart an. Dazu soll eine Teilstrecke neu gebaut („Ostelsheimer Tunnel“) und verschiedene Änderungen (insbesondere abschnittsweise Zweigleisigkeit, Verlegung von Haltepunkten, Elektrifizierung) vorgenommen werden. Im Übrigen soll die Strecke im Bestand saniert werden. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Scoping-Papier zu entnehmen.

Mit Entscheidung vom 28.12.2012 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg im Einvernehmen mit den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbe-

hörde für die Planfeststellung der gesamten Eisenbahnstrecke Calw - Weil der Stadt bestimmt, weil sich der ganz überwiegende Streckenteil im Regierungsbezirk Karlsruhe befindet.

Soweit ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 AEG durchgeführt wird (die vorgesehene Abschnittsbildung <„Planfeststellung - Plangenehmigung“ - „Bestandssanierung“> ist ebenfalls dem beigefügten Scoping-Papier zu entnehmen) ist dem ein Scopingverfahren nach § 5 UVPG vorgeschaltet.

Das Scopingverfahren dient dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen, und welcher Rahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie gelten soll.

Zu dem vom Landkreis Calw vorgelegten Vorschlag (Scoping-Papier) sollen nunmehr die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, (Vereinigungen) sowie die betroffene Öffentlichkeit Stellung nehmen.

Diese Stellungnahme soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen nach § 6 UVPG zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Landkreis Calw zur Verfügung stellen.

Zu diesem Zweck findet ein - vorgezogener - Besprechungstermin (Scoping-Termin) statt und zwar

**am Mittwoch, den 24.07.2013
um 10.00 Uhr
im Kursaal Calw-Hirsau,
Aureliusplatz 12,
75365 Calw (Hirsau)**

zu dem wir Sie hiermit einladen. Bitte teilen Sie uns mit, mit vielen Personen Sie am Termin teilnehmen werden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

I. Begrüßung

II. Vorstellung des Gesamtvorhabens

1. Bestandssanierung (nachrichtlich)
2. Teilbereiche, für die eine Plangenehmigung vorgesehen sind (nachrichtlich)
3. Planfeststellungsbereiche
 - 3.1 Tunnelneubau + zweigleisiger Ausbau
 - 3.2 Elektrifizierung der Gesamtstrecke

III. Voraussichtliche Umweltauswirkungen

1. Tunnelneubau + zweigleisiger Ausbau

1.1 Schutzgüter

- Boden
- Grund- und Oberflächengewässer
- Klima/Luft
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Landschaftsbild und Erholung
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Wechselwirkungen

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter werden jeweils wie folgt differenziert dargestellt

1.2 Potentielle Projektwirkungen

- Baubedingte Wirkfaktoren
- Anlagebedingte Wirkfaktoren
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren

2. Elektrifizierung der Gesamtstrecke

2.1 Schutzgüter

- wie 1.1

2.2 Potentielle Projektwirkungen

- wie 1.2

IV. Sonstige Belange

V. Weiteres Vorgehen

VI. Sonstiges

Wir bitten an dieser Stelle auch ausdrücklich um Verständnis für die relativ kurzfristige Einladung. Vor dem Hintergrund der konkreten Verfahrenssituation besteht für den Vorhabenträger jedoch ein hohes Interesse an einer raschen und zielführenden Weichenstellung für die zu erstellenden Planunterlagen. Insoweit ist gegenwärtig auch vorgesehen, in einem möglichst frühen Anschlusstermin „rückzukoppeln“, ob die vom Vorhabenträger auf der Grundlage der Besprechung weiter durchgeführten Schritte aus Sicht der Beteiligten in die „richtige“ Richtung weisen und/oder ob sich im Nachgang noch Fragestellungen ergeben haben, die einer weiteren Aufbereitung bedürfen.

Soweit es Ihnen möglich ist, schon vor dem Besprechungstermin eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wären wir, soweit möglich, für eine elektronische Übermittlung an die E-Mail-Adresse Kirsten.Grobs@rpk.bwl.de dankbar.

Das Scoping-Verfahren dient seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung nach zwar grundsätzlich - nur - der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher sonstiger Konflikt-/Problempunkte, sollten diese allerdings ebenfalls benannt und - kurz - beschrieben werden.

Die vorliegende Einladung und die ihr beigefügten Unterlagen werden auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landkreises Calw und des Landkreises Böblingen jeweils unter dem Stichwort „Hermann-Hesse-Bahn“ eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Grobs